



---

# Interpellation "Gossau, die Erlebnisstadt"

Stefan Schmid reichte am 4. September 2001 zusammen mit 18 Mitunterzeichnern die Interpellation „Gossau, die Erlebnisstadt“ ein. Er bezieht sich auf die Nichtbewilligung des Live Pub Festivals 2002 durch den Stadtrat. Die Fragen sind im Wortlaut den Antworten vorangestellt. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

## **Vorbemerkung**

Der Stadtrat hat die Durchführung des Live Pub Festivals 2001 bewilligt. Nach der Veranstaltung sind aus der Umgebung des Festival-Grundstücks Klagen über übermässige Lärmbelästigung eingereicht geworden. Die Reaktionen auf den Anlass 2001 zeigten, dass der Standort Industriestrasse hinsichtlich Lärm-Immissionen für einen Anlass in der beantragten Intensität und mit dem geplanten jährlichen Turnus nicht geeignet ist. Der Stadtrat hat deshalb einen Live Pub Anlass 2002 in der beantragten Intensität an diesem Standort nicht bewilligt. An diesem Standort kann sich der Rat eine Bewilligung für einen Anlass dieser Art höchstens in einem Zweijahresturnus vorstellen.

In der Folge hat der Stadtrat ein geändertes Gesuch erhalten für die Durchführung von Live Pub Festivals in den Jahren 2002 und 2003. Die Gesuche umfassen 5 statt 8 Abendanlässe und sehen zusätzliche Lärmschutzmassnahmen vor. Der Stadtrat hat die beiden Anlässe am 22. November 2001 bewilligt. Die Bewilligungen sind von Anstössern angefochten worden und sind zur Zeit nicht rechtskräftig.

## **Frage 1**

Wurden beim durchgeführten Festival Auflagen nicht eingehalten?

### **Antwort 1**

*Die vom Stadtrat gemachten Auflagen für das Live Pub Festival 2001 wurden eingehalten. Es hat sich jedoch gezeigt, dass bei allfälligen künftigen Festivals die Jugendschutzmassnahmen strikter eingehalten werden müssen. Der Festival-Betreiber muss Gewähr bieten, dass die Bestimmungen über Alkoholausschank an Jugendliche eingehalten werden.*

## **Frage 2**

Bislang hiess es vom Stadtrat, sofern alle Auflagen und rechtlichen Bestimmungen erfüllt werden, würde die Bewilligung erteilt. Gilt dies nicht mehr?

### **Antwort 2**

*Diese Aussage gilt für den Stadtrat immer noch.*

## **Frage 3**

Wie verträgt sich die Ablehnung der Bewilligung des Live-Pub-Festivals mit dem Ziel, Gossau zu einer Erlebnisstadt zu entwickeln?

### **Antwort 3**

*Der Stadtrat hält an seinem Ziel fest, Gossau zu einer Erlebnisstadt zu entwickeln. Unter diesem Titel hat er – mit angemessenen Auflagen - die Bewilligung für die in der Durchführungszeit verkürzten Festivals 2002 und 2003 auch erteilt.*

#### **Frage 4**

War sich der Stadtrat nicht bewusst, dass sobald mehr Aktivitäten angestrebt werden, ein gewisser Teil der Bevölkerung sich seiner Ruhe beraubt fühlt?

#### **Antwort 4**

*Der Stadtrat ist sich bewusst, dass vermehrte Aktivitäten mit Lärmimmissionen bei einem Teil der Bevölkerung ein Störgefühl auslösen können. Bei allen Bewilligungen von Veranstaltungen entscheidet der Stadtrat in Abwägung der Interessen der verschiedenen Anspruchsteller. Diese Interessen widersprechen sich zum Teil. Eine Veranstaltung mit Lärmimmissionen kann nie uneingeschränkt auf Zustimmung stossen.*

#### **Frage 5**

Was wurde unternommen, damit die Lärmimmissionen gesenkt werden können?

#### **Antwort 5**

*Der Stadtrat hat die Bewilligungen 2002 und 2003 mit folgenden Auflagen versehen:*

- a) das Zelt wird in der südwestlichen Grundstücksecke aufgestellt, damit der Schall Richtung Oberdorf durch das Gebäude der Swiss Dairy Food möglichst absorbiert wird;*
- b) ein Lastwagen und das Vorzelt werden so gestellt, dass der Schall Richtung Oberdorf möglichst absorbiert wird;*
- c) die Zeltwand im Innenbereich wird mit schallabsorbierenden Textilien verkleidet;*
- d) die Boxen-Hinterwand wird mit schallabsorbierenden Textilien verkleidet.*

*Weiter wird die Beschränkung der Veranstaltung auf 5 Abende statt wie bisher auf 8 Abende die Anstösser weniger mit Immissionen belasten.*

Gossau, 10. Januar 2002

**Stadtrat**